Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920
1916

47 (18.11.1916)

Visual Library

Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung

Herausgegeben vom Großherzogl. Landesgewerbeamt und vom Landesverband der Bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen ✣ Amtliches Organ der Bad. Handwerkskammern ✣ Verbandsorgan des Bad. Handwerker-Genossenschafts-Verbandes

Nr. 47. 1916. Erscheint Samstags — Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk — Karlsruhe, 18. November

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung der Verbandszeitung wolle man zunächst bei seinem Briefträger oder Postamt und erst, wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Rastatt anbringen.

Die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen.

Sonderausstellung von Lederersatzstoffen, Sohlenschonern und dergl. betr.

Die vom Landesgewerbeamt zusammengestellte Sammlung von Lederersatzstoffen, Sohlenschonern und anderen Behelfen zur Ersparnis von Leder für die Besohlung von Schuhen kann den Fachvereinigungen der Schuhmacher und anderen gewerblichen Vereinigungen des Landes auf kurze Zeit zur Ausstellung überlassen werden.

Gesuche der gewerblichen Vereinigungen um Überlassung der Sammlung sind an das Landesgewerbeamt Karlsruhe alsbald zu richten.

Karlsruhe, 14. November 1916.

Großh. Landesgewerbeamt.

Die Bücherverzeichnisse und die Benützung der Bibliothek des Großh. Landesgewerbeamts betr.

Wir empfehlen den Bezug der Bücherverzeichnisse der Bibliothek zu den angegebenen Preisen bei freier Zusendung:

1. Hauptkatalog von 1911, 930 Seiten 1.00 M.
2. Nachtragskatalog von 1913, 160 Seiten 0.50 M.
3. Nachtragskatalog über Kriegsschriften von 1915 0.10 M.

Das Sonderverzeichnis über Kriegsschriften von 1915 (Ziff. 3) wird an gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche Schulen und Vereinigungen unentgeltlich abgegeben (Bestellung durch Postkarte), solange der Vorrat reicht.

Die Bibliothek verkehrt gegenseitig post- und bahnfrei innerhalb des Großherzogtums mit jedermann. Bei gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Schulen und Vereinen trägt die Bibliothek die Versandkosten vollständig.

Großh. Landesgewerbeamt.

Handwerkskammer Freiburg.

Die 41. Vollversammlung am 20. November 1916.

Die 41. Vollversammlung findet am **Montag, den 20. November 1916, Vormittags pünktlich 10 Uhr,** im Bezirksratssaal im Gebäude des Großh. Bezirksamtes in Freiburg statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Beratungsgegenstände:

1. Tätigkeitsbericht über Kriegsmaßnahmen der Kammer, insbesondere die Beteiligung an Handwerkslieferungen.
2. Die Betägigung de Kammer in der Lederversorgung des Handwerks.
3. Das Lehrlingswesen in der Kriegszeit.
4. Abnahme der Rechnung der Kammerkasse für das Geschäftsjahr 1915/16.
5. Abnahme der Rechnung des Kriegshilfsfonds für das Geschäftsjahr 1915/16.
6. Verschiedenes.

Freiburg i. Br., den 11. November 1916.

Der Vorsitzende: Alfred Bea. **Der Sekretär:** H. Eckert.

Bekanntmachung über Bezugsscheine. — Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463).

Vom 31. Oktober 1916.

Auf Grund der §§ 11, 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1. Die Bekanntmachung, betreffend die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) nebst den hierzu erlassenen Bekanntmachungen vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 693), 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 928), 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl, S. 938) und 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1000) werden aufgehoben.

§ 2. Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) mit Ausnahme der §§ 7, 8 Abs. 6, §§ 10, 14, 15 und 20 finden auf die im nachstehenden Verzeichnis A (Freiliste) aufgeführten Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Den Krankenanstalten und Krankenkassen mit eigener Verbandstoffniederlage ist es verboten, auf Grund von Nr. 16 des nachstehenden Verzeichnisses A Verbandstoffe ohne Bezugsschein zu erwerben. Die Ausstellung von Bezugsscheinen für sie erfolgt durch die Reichsbekleidungsstelle Abteilung B für Anstaltsversorgung auf dem in § 16 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 vorgeschriebenen Wege. Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt, an Stelle einer Erteilung von Bezugsscheinen die unmittelbare Lieferung von Verbandstoffen zu veranlassen.

Verzeichnis A (Freiliste).

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nummer 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Strümpfe und Handschuhe gelten jedoch die Bestimmungen unter Nummer 4.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

4. **Strümpfe aus Natur- und Kunstseide.** Halbseidene Strümpfe; darunter sind nur solche zu verstehen, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen. Baumwollene Damen-, Knaben- und Mädchenstrümpfe, von denen das Dutzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Baumwollene Herrensocken, von denen das Dutzendpaar weniger als 350 Gramm wiegt. Baumwollene Kindersocken bis zur Größe 8, von denen das Dutzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen.
   Baumwollene Füßlinge (Ersatzfüße).
   Seidene und halbseidene Handschuhe. Solche baumwollene gewirkte leichte Sommerhandschuhe, die ausschließlich aus 80er einfach oder feinerem Garn hergestellt sind. Dagegen sind alle ganz oder teilweise gefütterten oder doppelgearbeiteten oder geklebten baumwollenen Stoffhandschuhe bezugsscheinpflichtig.
5. Bänder, Kordeln, Schnüre und Litzen. Schnürsenkel, Hosenträger und Strumpfbänder. Gürtel aus Gummiband.
6. Spitzen und Besatzstickereien.
   Wäschestickereien und bemusterte oder bestickte Tülle, sämtlich nur bis zu einer Breite von 30 cm. Tapisseriewaren, Posamentierwaren für Möbel- und Kleiderbesatz, Taschen mit oder ohne Bügel, Lampenschirme.
   Canevas und glatte Kongreßstoffe sind bezugsscheinpflichtig.
7. Mützen, Hauben, Hüte und Schleier.
8. Schirme und Schirmhüllen.
9. Teppiche, Läuferstoffe, ungefütterte Bettüberdecken und abgepaßte farbige Tischdecken.
   Matratzen und fertiggefüllte Inletts, Polsterwaren.
   Steppdecken sind bezugsscheinpflichtig.
10. Möbelstoffe mit Ausnahme der Futterstoffe zu Möbeln und Vorhängen.
   Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobelins und Gobelinsstoffe.
11. Gardinen und Vorhänge, beide, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
   Gemusterte Tüll- und Mullgardinen meterweise.
13. Velvets (baumwollene Sammete) und solche halbseidene Sammete, die nicht unter Nummer 2 fallen.
14. Baumwollene Stickereistoffe, baumwollene gewebte oder gewirkte Spitzenstoffe und baumwollene glatt oder gemustert gewebte undichte Kleiderstoffe.
15. Baumwollene bedruckte undichte Kleiderstoffe.
15a. Wachstuch.
15b. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nummer 13, 14, 15 und 15a genannten Stoffen hergestellt sind.
16. Verbandstoffe und Damenbinden.
   Orthopädische Bandagen.
17. Konfektionierte genähte Weißwaren (ungewaschen), insbesondere Bäffchen, Rüschen, Halskrausen, Jabots.
19. Fertige Fracks, Uniformbesatz.
   Militäruniformen, Militärausrüstungsgegenstände (d. h. nur für Militärpersonen verwendbare Gegenstände), Wickelgamaschen.
21. Mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke.
   Imitierte Pelzgarnituren aus baumwollenem oder wollenem Plüsch, Krimmer oder Astrachan.
23. Fertige Säuglingsbekleidung für Kinder bis zu einem Jahre.
   Gummiunterlagen für Säuglinge.
24. Korsette, soweit sie am 31. Oktober 1916 fertiggestellt waren.
26. Gemusterte weiße Tischzeuge, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
27. Reise- und Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 50 Mark für das Stück übersteigt.
28. Kragen und Manschetten, Vorstecker und Einsätze, Krawatten.
29. Taschentücher, sofern sie der Fläche nach zu einem Drittel oder mehr aus Spitzen bestehen.
31. Schuhwaren.
35. Gummimäntel und gummierte Badeartikel. Der Gummierung steht Ersatzgummierung gleich.
36. Spielwaren aus Web-, Wirk- und Strickwaren, soweit die dazu erforderlichen Stoffe am 2. September 1916 bereits zugeschnitten waren.
37. Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handschuhen, Taschentüchern und Scheuertüchern. Für Stoffe gilt jedoch die Bestimmung unter Nummer 38. Von diesen Gegenständen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.
38. Stoffe bis zu Längen von 30 cm, sowohl Reste wie vom Stück geschnitten, sofern der Kleinhandelspreis für diesen Stoffrest oder dieses abgeschnittene Stoffstück nicht mehr als 1 Mark beträgt. Von diesen Stoffresten oder abgeschnittenen Stoffstücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Alle nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellten Korsette müssen vor der Fertigstellung auf der Innenseite am unteren Rande den deutlich sichtbaren unauswaschbaren Stempel: **Nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt** erhalten. Sofort nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandelsbetriebe, in denen Korsette auf Lager sind, eine Aufnahme zu machen, in der die bei ihnen lagernden Korsette stück- oder dutzendweise einzutragen sind. Das Aufnahmeverzeichnis ist mit Datum und Unterschrift des Inhabers abzuschließen, sorgsam aufzubewahren und den Überwachungspersonen auf Verlangen vorzulegen. Vor Abschluß dieses Aufnahmeverzeichnisses ist der Verkauf von Korsetten verboten. Jedes verkaufte Korsett ist von dem Aufnahmeverzeichnis abzuschreiben.

§ 3. Bezugsscheine für die im nachstehenden Verzeichnisse B aufgeführten Gegenstände können, ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung einer von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein entsprechendes gleichartiges von ihm getragenes gebrauchsfähiges Oberkleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat.

Auf einem derartigen Bezugsschein muß das Oberkleidungsstück nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses B mit der dort aufgeführten Preisgrenze angegeben sein. Gewerbetreibende dürfen im Kleinhandel und in der Maßschneiderei gegen derartige Bezugsscheine nur solche in nachstehendem Verzeichnis B aufgeführte Oberkleidungsstücke veräußern, deren Kleinhandelspreis die dort aufgeführten Preisgrenzen übersteigt.

Das Nähere, insbesondere die Beschränkung der Stückzahl, für die derartige Bezugsscheine ausgestellt werden können, bestimmt die Reichsbekleidungsstelle.

Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Verzeichnis B (Bezugsschein gegen Abgabebescheinigung).

1. Fertige Herrenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis

für den Rock- und Gehrockanzug . .	150.—	Mark
„ den Sack- und Sportanzug . .	130.—	„
„ den Rock und Gehrock	100.—	„
„ die Sackjacke	75.—	„
„ die Weste	25.—	„
„ das Beinkleid	35.—	„
„ den Winterüberzieher	160.—	„
„ den Sommerüberzieher . . .	130.—	„

übersteigt.

2. Fertige Damenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis

für den Damenmantel	130.—	Mark
„ den Backfischmantel	110.—	„
„ das Jackenkleid	160.—	„
„ das Waschkleid	75.—	„
„ die wollene Bluse	40.—	„
„ die Waschbluse	30.—	„
„ den wollenen Morgenrock . . .	60.—	„
„ den Waschmorgenrock	40.—	„
„ das garnierte wollene Kleid . .	225.—	„
„ den Kleiderrock	55.—	„

übersteigt.

3. Fertige Mädchenoberkleidung für das schulpflichtige Alter und fertige Kinderoberkleidung für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern der Kleinhandelspreis
   für den Mantel . . . . . 75.— Mark
   „ das wollene Kleid . . . . . 50.— „
   „ das Waschkleid . . . . . 30.— „
   übersteigt.
4. Die nach Maß anzufertigende, in Nummer 1, 2 und 3 aufgeführte Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberkleidung, die beiden letzteren für das unter Nummer 3 genannte Alter, sofern die unter Nummer 1, 2 und 3 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.

Die Bestimmungen des vorstehenden Verzeichnisses B für wollene Oberkleidung gelten auch für Oberkleidung aus Stoffen, die aus Mischungen von Wolle mit anderen Spinnstoffen, insbesondere mit Baumwolle, hergestellt sind.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

§ 4. An Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibende (Hausierer, Marktreisende, Kleinhandelsreisende) dürfen Waren, die sie für sich im eigenen Namen erwerben, um sie verarbeitet oder unverarbeitet weiter zu veräußern, ohne Bezugsschein geliefert werden; Lieferungen an sie sind aber der Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 unterworfen.

Sie haben ein Einkaufsbuch einzurichten, sorgsam aufzubewahren und während ihres Gewerbebetriebes ständig bei sich zu führen, in das der Verkäufer die an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden abzugebenden Waren, soweit sie der Bezugsscheinregelung unterworfen sind, unter Angabe von Stückzahl, Maß, Preis und Verkaufstag einzutragen hat. Dem Verkäufer ist verboten, vor Eintragung in das Einkaufsbuch die Ware an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden auszuhändigen.

Das Einkaufsbuch ist den mit der Überwachung der Vorschriften in § 11 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 betrauten Behörden und Personen jederzeit auf Verlangen vorzulegen und auszuhändigen.

Die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden dürfen bezugsscheinpflichtige Waren nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher veräußern. Das Einkaufsbuch dient zur Überwachung dieser Verpflichtung.

Die Reichsbekleidungsstelle und nach deren näheren Anweisungen die amtlichen Handels-, Handwerks- und Gewerbevertretungen können Ausnahmen von der Bestimmung des Absatz 2 dieses Paragraphen zulassen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 4 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 bestraft. Auch kann nach § 15 letzterer Bekanntmachung die zuständige Behörde die betreffenden Betriebe schließen beziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Wandergewerbes untersagen.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gegenstände, die bisher bezugsscheinfrei waren, aber durch diese Bekanntmachung bezugsscheinpflichtig werden, dürfen noch bis zum 30. November 1916 ohne Bezugsschein an die Verbraucher ausgehändigt werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 31. Oktober 1916 in Arbeit genommen waren.

Berlin, den 31. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Nichtamtlicher Teil.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der Gewerbeschule in Konstanz findet zurzeit ein Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung (verbunden mit einem Buchführungskurs für Frauen) mit 26 Teilnehmern statt.

Genossenschaftliches.

Jahresschlußrechnung
der Zentral-Einkaufsgenossenschaft der Maler-Rohstoffgenossenschaften Deutschlands, e. G. m. b. H., Mannheim
auf 30. Juni 1916.

Vermögen.	ℳ	Schulden.	ℳ
Kassenbestand . .	23.91	Geschäftsguthaben .	7 000.00
Bankguthaben . .	5 892.60	Gesetzliche Rücklage	484.82
Außenstände lt. Aufstellung	8 846.73	Schulden laut Aufstellung	6 097.62
Warenbestand . .	1 065.50	Reingewinn . . .	2 382.95
Geschäftseinrichtung	136.65		
	15 965.39		15 965.39

Mitgliederbewegung: Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1915 = 12, Zugang 1, Abgang 0, mithin Mitgliederzahl am 30. Juni 1916 = 13. Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Mitgliederguthaben um M. 200.— vermehrt und die Haftsumme um M. 200.— vermehrt. Die Gesamthaftsumme aller Mitglieder beträgt am Jahresschluß M. 7000.—

Mannheim, den 22. August 1916.

Der Vorstand: Jos. Sahner, J. Weber, K. Fritz.
Der Aufsichtsrat: Fr. G. Wieser.

Gewerbliche Kriegsmaßnahmen.

Höchstpreise für Kartoffelwalzmehl.

Durch Bekanntmachung vom 5. November 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1261) ist der Höchstpreis für Kartoffelwalzmehl einschließlich des Zuschlags für besondere Sichtung im vierten Preisgebiet, zu dem das Großherzogtum Baden gehört, auf 51.80 M. für den Doppelzentner festgesetzt worden. Außerdem wurde bestimmt, daß bei Verkäufen von Kartoffelflocken die 5 Tonnen und bei Verkäufen von Kartoffelwalzmehl, trockener Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl, die eine Tonne nicht überschreiten, die Höchstpreise sich um 1,50 M. erhöhen.

Die Verwendung von Benzol und Solventnaphta betr.

Die durch die Verfügung Nr. 1461/1. 16. A 7 V. außer Kraft gesetzten §§ 3 und 6 der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol usw. treten wieder in Kraft und zwar wie folgt (§ 3 verändert, § 6 unverändert):

§ 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit darf in letzter Hand nur geliefert werden:
— soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;
b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bezw. der den Lagerhaltern und Verkäufern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen; Besitzer, die Benzol ihrerseits von Dritten erworben haben, dürfen es für den angegebenen Zweck nur insoweit abgeben, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern hierfür verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bescheinigt haben;
d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind;
e) an Verbraucher zur Speisung von Benzolglühlichtlampen, die von der Kriegskleinbeleuchtungsgesellschaft m. b. H., Berlin, Leipziger Str. 2, geliefert sind, gegen Bezugsscheine dieser Gesellschaft.

§ 6. Benzol (§ 1, 2) Solventnaphta und Xylol

sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgesetzt oder vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

Außer Kraft treten:

a) aus § 7 Absatz b: die Festsetzungen von Höchstpreisen für Benzol-Spiritus;

b) § 7 Absatz c (Bestimmung über Erhöhung oder Ermäßigung der Höchstpreise für Benzol-Spiritus).

Technisches.

Nutzen der Holznagelmaschine in der Kriegszeit.

(Nachdruck verboten.)

Die Anpassung der Betriebe an die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft kann auch im Schuhmachereigewerbe mit Erfolg vor sich gehen. Ich möchte ein Beispiel mit der Holznagelmaschine zeigen, die vor dem Kriege wochenlang fast unbenutzt stand oder wenigstens nicht so geschätzt wurde, wie es diese Maschine verdient. Sie war und ist nämlich ein großer Helfer in der Ledernot. Als das Sohlleder immer teurer und immer knapper wurde, habe ich mich mit einem großen Vorrat von Kernabfällen versehen. Mit leichtem Vacheleder und Spaltsohlleder als Unterleder habe ich aus den geradlinig geschnittenen Kernstücken sehr haltbare Obersohlen zusammengesetzt. Dieselben wurden zunächst von Jungens und Mädchen nach Schablonen und Mustern auf die dünne Untersohle geheftet, so daß die Kanten preß zusammenkommen. War ein hinreichender Vorrat solcher zusammengesetzten Sohlen vorgerichtet, so ging's ans Zusammenpflocken. Ich erhielt auf diese Weise Halbsohlen, die an Güte und Festigkeit der besten Kernsohle nicht nachstanden. Freihändig, d. h. nicht auf dem Stiefel selbst, nahm ich die Zusammensetzung vor, daß der Boden nicht zu hart und unbiegsam wurde. — Ich habe neben meinem kleinen Betriebe auch einen Schuhladen. Für denselben habe ich einige Arten billiger Kriegsschuhe selbst hergestellt, die abgehen wie frische Semmeln. Ein Modell davon hat Segeltuchschaft mit niederem Lederbesatz. Der Boden ist gepflockt. Ich konnte diesen Schuh mit Hilfe der Holznagel- und der Auspatzmaschine sehr preiswert herstellen, da ich den Vorboden mit einer zusammengestückten Halbsohle versah. — Großen Nutzen ziehe ich aus der Holznagelmaschine, seitdem ich sie auch zu den Sohlereien von Militärstiefeln verwende, die der Liefergenossenschaft übertragen sind. Ebenso bei der Anfertigung der Böden neuer Militärschnürstiefel. Die Maschine läuft oft stundenlang ausschließlich für diesen Zweck. Von andern Kollegen ist oft die Rentabilität der Holznagelmaschine für kleinere bis mittlere Werkstätten bezweifelt worden. Ich kann das Gegenteil sagen. Die Maschine hat sich seit der Zeit, da ich sie in der angedeuteten Weise verwende, reichlich bezahlt gemacht.

Verschiedenes.

Für Minderjährige!

Die Verlagsbuchhandlung C. A. Weller in Berlin, Lindenstraße 71, läßt durch ihre Reisenden in ganz Deutschland ein Werk: „Die Praxis des modernen Maschinenbaues" vertreiben. Überaus zahlreich bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck eingelaufene Beschwerden lassen erkennen, daß die Reisenden sich vornehmlich an Minderjährige wenden, die sie beim Hin- oder Herweg von ihrer Arbeitsstelle aufhalten und veranlassen, einen Bestellschein auf das Werk zu unterzeichnen. Gewöhnlich verweigern dann die Eltern, die von dieser Bestellung nichts wissen und sie auch nicht genehmigen, die Annahme des unter Nachnahme eingehenden Werkes, worauf bei dem Minderjährigen ein mit Maschinenschriftimitation hergestelltes Klageandrohungsschreiben eines Berliner Justizrats eintrifft, in dem ersucht wird, sich binnen 5 Tagen zur Abnahme des Werkes bereit zu erklären und an den Justizrat in derselben Zeit 1.25 M. für Kopialien usw. zu entrichten. Es ist anzunehmen, daß viele Eltern, um den Weiterungen eines Zivilprozesses, der natürlich beim Amtsgericht Berlin-Mitte anhängig gemacht werden würde, zu entgehen, schweren Herzens die Rate und wohl auch die weiteren Raten bezahlen werden. In einem der obigen Zentrale augenblicklich vorliegenden Falle weigert sich die Firma, einen von einem Minderjährigen ohne das Wissen seines Vaters angezahlten Betrag von 8.30 M. herauszugeben, indem sie erklärt, daß sie das Geld auf ihre Unkosten verrechnen müsse. Es wird gebeten, etwaige ähnliche Fälle der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck bekanntzugeben, damit Schritte unternommen werden können, um den Geschädigten zu ihrem Recht zu verhelfen.

Seifenersatz.

Immer noch werden übertriebene Preise bei dem Vertriebe von sogenannten Seifenersatzmitteln getrieben. Ton oder Kaolin, aus dem diese Ersatzmittel fast durchweg hergestellt werden, kostet 6—7 Pfg. das Kilo, in feinster Beschaffenheit 12 Pfg. Die Fabrikanten verlangen aber mitunter 18 Pfg. für ¼ Pfund, was einem Preise von 1.44 M. für 1 Kilo entsprechen würde. Solche Preise verstoßen gegen die Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung. Daran ändert auch nicht der Umstand, daß der Ware ein billiger Duftstoff zugesetzt und daß sie in schöner Form und Packung in den Verkehr gebracht wird. Es soll nicht geleugnet werden, daß diesen Tonfabrikanten eine gewisse mechanische Reinigungskraft zukommt, die sich ganz nach der Beschaffenheit des Tons richtet. Seife kann natürlich durch eine solche Tonware nie völlig ersetzt werden. Es ist erwünscht, daß maßgebende Stellen gegen die übertriebenen Preisforderungen Stellung nehmen und unlautere Anzeigen sowie Preisüberforderungen unnachsichtlich verfolgen. Sie sind hierbei aber auf die Mithilfe der Verbraucher angewiesen. Diese wollen ihre Wahrnehmungen unter Übersendung von Beweisunterlagen den in Frage kommenden Stellen, so der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, dem Markenschutzverband in Berlin, den Kriegswucherämtern in Berlin, München und Dresden oder den Provinzial- oder örtlichen Preisprüfungsstellen und den Polizeibehörden mitteilen.

Literarische Anzeigen.

Verdeutschung entbehrlicher Fremdwörter von Oskar Kresse mit Anhang: Deutsche Vornamen und ihre Bedeutung. Neue, vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Verlag von Bernhard Tauchnitz, Leipzig. Preis 60 Pfg., bei 10 Stück 55 Pfg., bei 100 Stück 50 Pfg.

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen,

zu welchen vom Großh. Landesgewerbeamt oder den Handwerkskammern Redner zur Verfügung gestellt sind:

Sonntag, den 19. November 1916, nachmittags 4 Uhr.

Ort: **Baden-Baden,** im Saalbau Bletzer, Lichtentalerstraße. Verein: Freie Schuhmacherinnung für den Amtsbezirk Baden. Thema: Warenumsatzsteuer und ihre Behandlung in der Buchführung. Redner: Handelslehrer Hartmann in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Landesverband badischer Gewerbe- u. Handwerker-Vereinigungen

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen besitzt eine eigene Kranken- und Sterbekasse und zwei eigene Erholungsheime.

Auskünfte bereitwilligst durch das Präsidium des Landesverbandes in Rastatt.

Jedes Mitglied ist für 150 Mark für Unfall mit Tod versichert.

Inhalt:

An unsere verehrl. Mitglieder.
Kredit in der Kriegszeit.
Mitteilungen aus dem Vereinsleben: Ortenauer Gauverband. — Einladung zur Delegiertenversammlung der Sterbe- und Versicherungskasse. — Gautag der Wiesentäler Gewerbe- und Handwerkervereine. — Gautag des Oberpfalzgaues. — Gautag des Odenwaldgaues.
„Hochachtungsvoll". — Wer trägt die Warenumsatzsteuer. — Gerichtliches. Eine „Bekannte" der Königin von England.
Briefkasten.
Das Schustermädel.
Unterhaltender Teil. Um Allerseelen in Feindesland. — Vom Bodensee.

An unsere verehrl. Mitglieder.

Wir werden in allernächster Zeit im unterhaltenden Teil eine sehr interessante Mitteilung bringen: „Aus der Kinderzeit der Schwarzwalduhr".

Der Präsident:
A. Niederbühl.

Die Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäfte schreibt, und wir schließen uns voll und ganz an.

Kredit in der Kriegszeit.

Der Grundsatz: Erst die Ware, dann das Geld, ist jetzt im Kriege umgewandelt in: Erst Geld, dann Ware oder in: Zug um Zug- Ware und Bezahlung. Wir sind von jeher Freunde der glatten Bezahlung gewesen und wir wissen, wie viel leichter die Übersicht über ein Geschäft ist, in welchem die ein- und ausgehenden Waren möglichst schnell bezahlt werden. Niemand hat wohl ein Interesse daran, Rechnungen lange anstehen zu lassen; und niemand braucht den Kredit seiner Lieferanten, insofern er selbst keinen Kredit seiner Kundschaft zu gewähren hat. Ist in dieser Beziehung eine glückliche Wandlung durch den Krieg eingetreten? Sind unsere Kunden einsichtig genug geworden, nicht von uns zu verlangen, Beträge für Blumenlieferungen anstehen zu lassen? Dürfen wir von einer wesentlichen Besserung der Zahlweise des Publikums sprechen?

Die Berechtigung, sofortige oder doch schnelle Bezahlung zu verlangen, bedarf in dieser Zeit keiner Begründung. Bei dem Mangel an Arbeitskräften ist es ein unbilliges Verlangen, zu erwarten, daß wir unsere Zeit mit Buchungen, Mahnungen und dem ach so mühsamen und oft hochnotpeinlichen Einkassieren von Rechnungen verlieren. Schon in Friedenszeiten war vieles gegen das so verbreitete Anschreiben, gegen die Unsitte zu sagen, daß die Leute im Blumengeschäft ihre Einkäufe ohne Barzahlung tätigten. Jetzt in der Kriegszeit wird die Forderung viel dringender, auf schnelle Bezahlung zu halten. Wohl jeder von uns hat es erfahren, daß unsere Lieferanten schneller als sonst mit ihren Rechnungen zur Hand sind, und an und für sich ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn nur das Publikum gelernt hätte, daß uns gegenüber das Verfahren schneller Bezahlung in diesen Zeiten unbedingte Anwendung finden muß. Hierbei hapert es. Wir erfahren vielfach, daß im Gegenteil oft unter dem Hinweis auf die schlechten Zeiten Zahlungen hinausgeschoben, Stundungen vom Publikum gewünscht werden. Ist das denn möglich? Können wir jetzt auf unser Geld warten? Und selbst, wenn wir es könnten, ist es denn ratsam, in dieser Zeit, wo sich die Verhältnisse unserer Kundschaft so leicht verändern, das Bezahlen auf die lange Bank schieben zu lassen? Wir müssen auf alle diese Fragen antworten, daß nur die sofortige Zahlweise, auch in unserem Beruf Anwendung finden muß. Es ist nicht angängig, daß wir unser Guthaben in den Taschen unserer Ladenkundschaft haben und selbst Mangel an Bargeld besitzen. Es ist notwendig, daß wir mit dem Ankreidesystem im Blumenhandel aufhören, oder daß wir wenigstens gerade jetzt alles tun, um dieses alte eingewurzelte Übel, das in manchen Betrieben sich zum Krebsschaden entwickelt hat, ernstlich bekämpfen.

Wir müssen berücksichtigen, daß wir nie eine bessere Gelegenheit finden werden, um diese Unsitte mit mehr Recht und mit größerer Überzeugung zu bekämpfen als jetzt, und daß wir damit rechnen dürfen, daß, wenn einmal diese Unsitte geschwunden ist, wir darüber wachen können, daß sie auch in der Friedenszeit kein Bürgerrecht mehr in unserem Berufe erwirbt. Der Wert glatter Abrechnungen springt in die Augen; wenig Schreiberei, Überflüssigkeit der Inanspruchnahme des Kredits unserer Lieferanten, vorhandene Barmittel sind die unschätzbaren Folgen der Gewöhnung unserer Kundschaft an sofortige Begleichung ihrer Aufträge.

Notwendig ist Einigkeit im Vorgehen; es darf kein Kunde bei uns herausgehen in der Hoffnung, daß unser Nachbar ihm Ware auf Kredit gibt. Gemeinsam müssen von den Vereinen und Unterverbänden die Richtlinien aufgestellt werden, nach denen verfahren werden soll. Die Befreiung von den großen Lasten des langen Kreditgebens bedeutet eine Gesundung unseres Standes. Mögen wir jetzt die nötigen Schritte zur Erreichung dieses Zieles tun!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Ortenauer Gauverband.

Am **Sonntag, den 19. November l. J., nachmittags 2½ Uhr,** findet im Saale zur „Zauberflöte" in **Offenburg** der diesjährige Gautag statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht.
2. Vortrag über: „Die gewerbliche Fürsorge für die durch den Krieg notleidenden Handwerksmeister und Gewerbetreibenden" von Präsident Niederbühl-Rastatt.
3. Bekanntgabe der Vertrauensmänner und deren Aufgaben.
4. Vortrag des Handwerkskammersekretärs Eckert-Freiburg über: „Das Lehrlingswesen während des Krieges".
5. Wünsche und Anträge.

Mitglieder und Freunde unserer Bestrebungen werden mit der Bitte um recht zahlreiche Beteiligung ergebenst eingeladen.

Offenburg, den 6. November 1916.

Der Gauvorsitzende:
J. V.: Bührer.

Einladung.

Am **Sonntag,** den **26. November 1916, vormittags ½11 Uhr,** findet im Rathaussaale in Rastatt die satzungsgemäße Delegiertenversammlung der Sterbe- und Versicherungskasse des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Ergebnisses der math.-technischen Prüfung der Geschäftslage der Jahre 1913, 1914 und 1915.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Gründung einer Begräbniskasse.
4. Satzungsänderungen.
5. Wahl des Vorstandes.
6. Erledigung der gestellten Anträge.
7. Verschiedenes.

Anträge sind gem. §§ 33 Abs. 4 der Satzungen spätestens bis zum 11. November 1916 schriftlich, mit Begründung versehen, dem Vorstand einzureichen.

Um pünktliches und vollzähliches Erscheinen wird höflichst ersucht.

Rastatt, den 20 Oktober 1916.

Der Präsident: Niederbühl. **Der Kassier:** J. J. Sonner.

Gautag der Wiesentäler Gewerbe- und Handwerkervereine am 15. Oktober 1916.

Mit großer Befriedigung darf konstatiert werden, daß trotz der großen Lücken in der Handwerkerschaft der Gautag 1916 im „Storchen" in Lörrach sich eines sehr guten Besuches erfreute und einen guten Verlauf nahm. Den ersten Gruß zur Eröffnung der Verhandlungen widmete der Gauvorsitzende, Bildhauermeister Schwab-Lörrach, den Mitgliedern im Felde, die in treuer Pflichterfüllung fern von der Heimat ihrem schweren Dienste obliegen. Als Vertreter der Großh. Regierung war der Großh. Amtsvorstand, Herr Geh. Regierungsrat Dörle, anwesend. Ferne als Vertreter der Stadt Lörrach Gemeinderat Sutter. Die Städte Schopfheim, Zell, Schönau und Wehr sowie Haltingen waren durch ihre Bürgermeister vertreten, außerdem konnte der Vorsitzende in seiner Begrüßung die Herren Landtagsabgeordneten Herbster-Schopfheim und Albietz-Wehr, sowie die Referenten willkommen heißen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der Toten, die aus den Reihen der Mitglieder draußen im Felde den Heldentod gestorben sind, ebenso der Verluste daheim, unter denen besonders der Heimgang des langjährigen Gauvorsitzenden, Malermeister Friedrich Schöpflin, unter besonders ehrenden Worten in Erinnerung gebracht wurde.

Der Geschäftsbericht, vom Gauvorsitzenden erstattet, gab ein übersichtliches Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse und Vorgänge während der zwei Kriegsjahre. Die großen Leistungen der Handwerker draußen auf den Schlachtfeldern hebt der Berichterstatter besonders ehrend hervor. Er stellte fest, daß das Wirtschaftsleben bei uns im Gegensatz zu andern Ländern sich immer trotz mancherlei Schwierigkeiten noch auf einer gewissen Höhe erhalten hat, weil das deutsche Volk fast die gesamten Bedürfnisse für Heer und Flotte selbst herstellt. Der Krieg hat für das Handwerk auch Gutes gebracht, insbesondere dadurch, daß es den Wert der Organisation kennen lernte, besonders bei der Beteiligung an Heereslieferungen. Das Handwerk ist durch den Krieg in die Reihen der Lieferanten für Heer und Marine eingetreten. Die Gauleitung hat sich dieser neuen Verhältnisse sofort angenommen und durch Zusammenschluß der einschlägigen Berufe, sowie durch Förderung der Übernahme von Heeresarbeit es erreicht, daß sich auch unser Gau in hervorragender Weise beteiligen konnte.

Den Schluß des Berichtes bilden die Ausführungen über die getroffenen örtlichen Maßnahmen bezüglich der Kreditbeschaffung. Sodann erhielt Herr Rektor Krum-Rastatt das Wort zu einem Vortrage über Kriegsfürsorge. Der Redner gab zunächst einen Überblick über die Entstehung der Idee für eine Hilfstätigkeit für die durch den Krieg geschädigten Handwerker und Gewerbetreibenden beim Präsidium des Landesverbandes, über die Entwicklung der Grundsätze für diese Hilfstätigkeit und deren Zusammenfassung und Erörterung in einer Denkschrift.

In übersichtlicher Weise wurden die Ziele der eingeleiteten Hilfsaktion dargelegt und die Art und Weise der geplanten Durchführung besprochen. Interessant waren die Ausführungen über Aufbringung der Mittel für diese Hilfsaktion und sehr erfreulich die Zuversicht im Präsidium, daß die nötigen Mittel auch aufgebracht werden.

Der Redner gedachte noch der vom Präsidium gleich nach Ausbruch des Krieges ins Leben gerufenen Sammlung zur Aufbringung von Mitteln, um die vom Felde zurückkehrenden weniger bemittelten Handwerker unentgeltlich einige Zeit in die Erholungsheime aufnehmen zu können. Dieser Hinweis hatte den schönen Erfolg, daß sämtliche Delegierten auf ihre Gebühren für den Gautag verzichteten und dieser Sammlung dadurch den Betrag von 62 M. überwiesen. Mit der Aufmunterung zu allseitiger Mitarbeit bei dieser Hilfstätigkeit schloß der Redner.

Der Großh. Amtsvorstand Herr Geh. Regierungsrat Dörle-Lörrach betont, daß die Bedürfnisse des Handwerks allgemein anerkannt werden und der Unterstützung der Regierung gewiß sein dürfte. Landtagsabgeordneter Herbster-Schopfheim nimmt ebenfalls Stellung zu dieser wichtigen Frage, die auch den Landtag schon beschäftigt habe. Es werde Gelegenheit geben, das Gehörte zum Wohle des Handwerks zu verwerten. Der hierauf folgende Vortrag des Handwerkskammersekretärs Eckert fand gleichfalls aufmerksame Zuhörer, da die Verhältnisse des Lehrlings durch den Krieg überall zerfahren sind und Aufklärung nötig ist. Dies zeigte auch die dem Vortrag folgende Aussprache über Einzelfälle. Beiden Rednern dankte der Vorsitzende für ihre Ausführungen. Die darauf folgenden Erörterungen der Herren Bürgermeister Walz-Zell, Vogel-Schönau, sowie des Landtagsabgeordneten und Bürgermeisters Albietz-Wehr über die Kriegsfürsorge zeigten deutlich, daß es von größter Wichtigkeit ist, daß auch die Vertreter der Gemeinden zu unseren Versammlungen eingeladen und über die Lage des Handwerks informiert werden.

Die in allen Teilen gut verlaufene Gauversammlung hat als besonderes Merkmal gezeigt, daß überall der gute Wille vorhanden ist, unseren zurückkehrenden Kriegern die Aufnahme ihres Berufes zu erleichtern. In diesem Sinne wurde die Versammlung vom Gauvorsitzenden geschlossen mit dem Wunsche, daß die nächste Tagung sich der Friedensarbeit widmen kann. Schw.

Gautag des Oberpfalzgaues des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereine.

Heidelberg, 5. November. Die Tagung des Oberpfalzgaues des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereine wurde heute nachmittag ½3 Uhr in der „Harmonie" durch den Vorsitzenden des Gewerbe- und Handwerkervereins Heidelberg, Herrn Malermeister Oeldorf mit herzlichen Begrüßungsworten an die sehr zahlreich besuchte Versammlung eröffnet. Als Vertreter des Landesgewerbeamts war Herr Architekt Lederle erschienen, als Vertreter des Landesverbands dessen Präsident Herr Landtagsabgeordneter Niederbühl, als Vertreter des Unterpfalzgaues dessen Vorsitzender Herr Busam-Mannheim, der Vertreter der Handwerkskammer Mannheim, Herr Handwerkskammersyndikus C. Haußer.

Herr Architekt Lederle überbrachte die Grüße des Landesgewerbeamts und gab die Versicherung, daß die Regierung stets darauf bedacht sein werde, die durch den Krieg geschaffene schwierige Lage von Handwerk und Gewerbe zu bessern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der von Herrn Bardes-Heidelberg erstattete Jahresbericht bewies, daß auch im Kriege die Vereinsarbeit nicht ruhte, wenn auch ein Gautag seit 1913 nicht abgehalten wurde. Der Bericht legte auch Zeugnis ab von dem echt sozialen Sinn, der unter den Verbandsmitgliedern herrscht. Der Gau beteiligte sich an Kriegshilfe und Unterstützung aller Art in weitgehendem Maße. Bemerkenswert waren die Ausführungen des Redners, daß der Krieg zwar anfangs eine allgemeine Stockung in Handel und Gewerbe verursacht habe, daß aber heute von einer Notlage durch Arbeitslosigkeit nicht mehr geredet werden kann. Denn infolge der Gründung zahlreicher Lieferungsverbände im Gau (Verbände der Schneider, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Wagner, Sattler, Mechaniker) konnten sehr bedeutende Aufträge von Heereslieferungen ausgeführt werden, so daß heute wider alles Erwarten an die Stelle der Arbeitslosigkeit Arbeitermangel getreten ist. Die Vereine, die Heereslieferungen haben, unterstützen aus ihrem Verdienst die Frauen ihrer Kollegen, die im Felde stehen, z. B. gaben die Schreiner für diesen Zweck bisher 1200 M. aus. — In den Spareinlagen der Spargenossenschaft Heidelberg-Stadt ist eine erhebliche Stockung trotz des Krieges nicht eingetreten.

Der Landesverbandspräsident, Herr Landtagsabgeordneter Niederbühl-Rastatt hielt einen sehr lebendigen und inhaltsreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema „Die gewerbliche Fürsorge für die durch den Krieg notleidenden Handwerksmeister und Gewerbetreibenden". Aus den warmherzigen, auf ein umfangreiches Material gestützten Ausführungen seien hier nur die Hauptpunkte wiedergegeben:

Der Mittelstand hat durch den Krieg schwer gelitten. Bereits 18 000 Handwerkerbetriebe liegen still. In der Arbeits- und Kreditbeschaffung für den gewerblichen, durch den Krieg notleidenden Mittelstand sah daher seit 1914 das Präsidium des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereine eine seiner dringendsten Aufgaben und legte die Grundsätze der in die Wege zu leitenden Hilfsaktion fest: **Nach sorgfältiger Prüfung jedes Einzelfalles soll tüchtigen Erwerbstätigen, die durch den Krieg in Not geraten sind, ein Kredit von 100—1500 Mark gewährt werden** als langfristiges Darlehen zu höchstens 3 Prozent. Bedingung ist, daß das Geld nicht an Gläubiger gegeben wird, sondern zur Aufrechterhaltung des Gewerbes, Beschaffung von Rohmaterial usw. verwandt wird. Im allgemeinen soll das Geld nur gegen Sicherheit geliehen werden; unter Umständen aber wird es geboten sein, einem anerkannt tüchtigen Kreditsucher auch Blankokredit zu verschaffen. An den geplanten Hilfsaktionen hätten sich zu beteiligen Reich, Staat, Gemeinden, Kreise, Kreditgenossenschaften aller Art, aber auch die Berufsgenossenschaften, Vereine mit großem Vermögen; auch die Zunftgelder könnten hier beste Verwendung finden. Die Kreditgenossenschaften haben versprochen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht; auch die Abgeordneten aller Fraktionen haben sich im Landtag dahin ausgesprochen, daß Hilfsleistungen so schnell wie möglich eintreten sollen; hier ist der Höchstbetrag des Darlehens sogar auf 2500 M. festgesetzt worden.

Zum Schluß wies der Redner auf die hohe Bedeutung des Kontokorrentverkehrs für die Gewerbetreibenden hin. Es könne nicht dringend genug geraten werden, den gesamten Zahlungsverkehr in Einnahmen und Ausgaben durch Genossenschaftskassen zu leiten, weil diese dann einen Überblick über die Vermögenslage ihrer Mitglieder gewännen und dann bei der Kreditgewährung größeres Entgegenkommen zeigen könnten.

Herr Handwerkskammersyndikus C. Haußer sen. sprach über das Thema:

Der Übergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft im Handwerk.

Der Redner wies darauf hin, daß der gewerbliche Mittelstand vom Kriege mit am schwersten getroffen worden ist. Dem Großunternehmertum erwuchsen wesentliche Vorteile, dem Mittelstand wesentliche Nachteile: viele Betriebe kamen durch Einberufung des Leiters zum Stillstand; diejenigen, welche weitergeführt werden konnten, wurden beeinträchtigt durch behördliche Maßnahmen (besonders im Nahrungsmittelgewerbe). Der Redner führte aus: Handwerk und Gewerbe dürften sich nur dann eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse versprechen, wenn sie sich zu immer festerer Organisation zusammenschlössen, namentlich die wirtschaftliche Organisation bedürfe noch sehr der Ausgestaltung; nur das Zusammenwirken Aller verbürge Erfolg. Den durch den Krieg Geschädigten müsse geholfen werden durch Darlehen gegen mäßige Verzinsung; das könne nur geschehen durch planmäßig geleitete Organisation der Geld- und Kreditgenossenschaften. **Jedoch durch Hilfsaktionen allein sei dem Handwerk nicht geholfen**; sie müßten ergänzt werden durch andere, ebenso wichtige Maßnahmen: Arbeits- und Rohmaterialienbeschaffung, sowie Fürsorge für den gewerblichen Nachwuchs.

Bei der Arbeitsbeschaffung müsse es die stete Sorge des Verbandes sein, daß sich immer mehr bei Staat und Stadt der Grundsatz durchsetzt: für gute Arbeit gute Preise. Von den verschiedensten maßgebenden Stellen sei eine besondere Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer aus dem Mittelstand zugesichert worden; der Verband könne zuversichtlich auf die Erfüllung dieses Versprechens rechnen.

Was Rohstoffversorgung anlange, so sei durch die Gründung eines Reichskommissariats im August 1916 die Regelung der Einfuhr von Waren und ihre Verteilung an die Betriebe in die Wege geleitet.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes sei die Sorge für den Nachwuchs. Vor allem müsse systematische Aufklärungsarbeit geleistet werden, um der verderblichen Zeitströmung entgegenzuarbeiten, daß die aus der Schule entlassenen Knaben in großen Scharen ungelernten Berufen zugeführt werden, weil sie in diesen sofort eine verhältnismäßig gute Bezahlung erhalten und ihnen eine gewisse Ungebundenheit ermöglicht ist. Dringend notwendig sei die Errichtung von Beratungsstellen, in denen Eltern und Vormünder sowohl hinsichtlich der Wahl des Lehrmeisters Ratschläge erteilt werden. Ferner sollte der Gewerbestand sich die Gründung von Lehrlingsheimen und Lehrlingshorten angelegen sein lassen; zur Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit sei auch die Veranstaltung von Ausstellungen mit Prämierung von Lehrlingsarbeiten, wofür das Gewerbeamt schon erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt habe, zu empfehlen. Alles müsse geschehen, was zur Hebung von Handwerk und Gewerbe dienen könne; der Krieg habe gezeigt, welchen wichtigen Teil der deutschen Volkswirtschaft Handwerk und Gewerbe bilden. (Lebh. Beifall.)

In der Erörterung der beiden Vorträge hob Herr Bardes hervor, wichtiger als alle Hilfsaktionen sei Arbeitsbeschaffung nach dem Krieg. — Auch die Frage des Submissionswesens wurde von mehreren Rednern berührt.

Die Liste der Vertrauensmänner wurde bekannt gegeben. Die Präsenzliste erwies die Anwesenheit von etwa 200 Personen, darunter 50 Delegierten.

Für den Gautag 1917 wurde wieder Heidelberg gewählt.

Gegen ½6 Uhr schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Tagung.

Gautag des Odenwaldgaues.

Derselbe tagte am 29. Oktober unter dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Schlossermeister Alt in Mosbach. Derselbe gedachte zunächst des erkrankten langjährigen Gauvorsitzenden, Herrn Sattlermeister Marquardt, sowie der im Felde stehenden Mitglieder des Gaues.

Nach Feststellung der Vertrauensmänner und der Erstattung des Tätigkeits- und Rechenschaftsberichtes hielt Rektor Krum einen Vortrag über die Fürsorge für die durch den Krieg geschädigten Handwerker und Gewerbetreibenden.

Derselbe führte aus, daß durch den Krieg die Handwerker und Gewerbetreibenden zum großen Teil schwer geschädigt worden sind, so daß vielfach deren Existenz in Gefahr geraten ist. Bei der großen Bedeutung des gewerblichen Mittelstandes ist es darum notwendig, daß rechtzeitig Mittel und Wege gefunden werden, um diesen wichtigen Stand lebensfähig zu erhalten und insbesondere dafür zu sorgen, daß die vom Felde heimkehrenden Gewerbetreibenden ihren Beruf wieder aufnehmen können. Dieser Aufgabe widmete sich der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen schon seit Ende des Jahres 1914.

Die vom Präsidium dieses Verbandes für die Zwecke eingeleitete Hilfstätigkeit sucht die Aufgabe zu lösen durch Beschaffung von Arbeitsaufträgen, von Kredit und Darlehen bis zum Betrag von 3000 M., welch letztere mit 3 Prozent verzinslich und nach 5 Jahren wieder zurückbezahlt sein sollen.

Zur Förderung dieser Hilfstätigkeit, besonders für die Beschaffung der erforderlichen Mittel sollen in erster Reihe Kreditgenossenschaften, Staat und Gemeinden eintreten; außerdem sind aber alle zur Mithilfe verpflichtet, welche ein Interesse haben an der Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes.

Der Redner gedachte auch der gleich nach Ausbruch des Krieges vom Landesverband eingeleiteten Sammlung, um die Mittel zu gewinnen, die aus dem Felde zurückkommenden Handwerksmeister, soweit dieselben unbemittelt sind, einige Zeit in die Erholungsheime des Verbandes aufnehmen zu können. Herr Handwerkskammersyndikus C. Haußer-

Mannheim hielt dann noch einen Vortrag über: Die Spargenossenschaften und deren weiterer Ausbau. Er gab zunächst einen Rückblick über deren Entwicklung und Tätigkeit im Handwerkskammerbezirk Mannheim. Er zeigte Winke, wie eine wirksame Tätigkeit für dieselben entfaltet werden kann und ermunterte zum weiteren Ausbau derselben.

Beim letzten Punkte der Tagesordnung führte Metzgermeister Lentz aus Eberbach Beschwerde über die geringe Bezahlung der Häute durch die Kriegsgesellschaft sowie über die verzögerten Zahlungen für das abgelieferte Fett. Auch der geringe Preis für abgelieferte Bucheckern kam zur Sprache.

Als Ort für den nächsten Gautag wurde Neudenau bestimmt.

Diese Mitteilung der „Blechbearbeitungs- und Installations-Zeitung" möchten wir auch weiter in die Öffentlichkeit bringen.

„Hochachtungsvoll".

Mit dieser wohl nicht immer aufrichtig gemeinten Versicherung schließen gewöhnlich die im Geschäfts- und sonstigen Verkehr abgehenden Briefe; nicht selten beginnen sie auch mit der Überschrift: „Ew. Wohlgeboren" oder „Sehr geehrter Herr". Diese Phrasen haben sich, namentlich bei Geschäftsbriefen so eingewurzelt, daß ihre Weglassung als ein Zeichen von Mißachtung aufgefaßt wird. Soll es doch sogar vorgekommen sein, daß Gerichte Urteile wegen Beleidigung erließen, weil Briefe ohne jede Höflichkeitskundgebung schlossen. Bei den meisten Zivilbehörden und bei den Militärbehörden ausnahmslos ist dieser Ausdruck in den Schriftsätzen längst verschwunden. Wie lächerlich diese Höflichkeitsphrasen bei Korrespondenzen wirken können, geht auch aus den öfter zur Anwendung kommenden Abstufungen hervor; erhält jemand einen Brief, der nur mit „geehrter Herr" überschrieben ist, so fühlt er sich gekränkt, weil er ja an die Superlative „Sehr geehrter Herr" und „hochachtungsvoll" gewöhnt ist; er selbst wendet gewohnheitsmäßig diese Worte an, gerät er aber mit dem anderen in Differenzen, so zeichnet er nicht mehr „Hochachtungsvoll", sondern nur noch „Achtungsvoll", und spitzt sich die Korrespondenz noch weiter zu, so wird im nächsten Brief nicht mehr „Achtungsvoll", sondern nur noch „Ergebenst" gezeichnet und dabei nicht einmal bedacht, daß eigentlich „Ergebenheit" ein größeres Zugeständnis bedeutet als „Achtung". Darum weg mit Ausdrücken, wie „Wohlgeboren" und „Hochachtungsvoll" usw. bei Briefen! Es ist wirklich Zeit, daß mit derlei alteingesessenen Phrasen aufgeräumt wird. Die Initiative zur Ausrottung dieser Höflichkeitsphrasen, namentlich im Geschäftsverkehr, müßte von angesehenen, viel korrespondierenden Firmen, Großbanken usw. ausgehen, wenn diese anfangen, ihre Briefe lediglich mit der Unterschrift ohne jede Hochachtungsversicherung zu schließen, so finden sie zweifellos bald Nachahmer, und sie werden nach wenigen Monaten nicht mehr nötig haben, ihren Briefen die entsprechenden Erklärungen anzufügen.

Wer trägt die Warenumsatzsteuer?

Aus Anlaß mehrfacher Anfragen haben sich die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin mit der Angelegenheit beschäftigt und dazu wie folgt geäußert: „Die Warenumsatzsteuer wird von Anmeldungen der Gewerbetreibenden über bezahlte Warenlieferungen entrichtet; danach hat sie zunächst der Gewerbetreibende zu tragen, der die Waren liefert. Dies gilt aber nur dem Fiskus gegenüber. Die Steuergesetze beschäftigen sich im allgemeinen nicht mit der Frage, ob etwa der Gewerbetreibende den von ihm entrichteten Stempel von seinem Abnehmer ersetzt verlangen kann. Für einen Fall hat das vorliegende Gesetz vorgesehen, daß der Abnehmer dem Lieferer einen Zuschlag zum Preise in Höhe der auf die Zahlung entfallenden Steuer zu zahlen hat; wenn es sich nämlich um Verträge handelt, die vor dem 1. Oktober 1916 abgeschlossen sind, ist die Regelung offenbar deshalb unterblieben, weil die Parteien in der Lage sind, darüber Vereinbarungen zu treffen. Bekanntlich haben Vereinigungen und Verbände davon Gebrauch gemacht und ihren Abnehmern mitgeteilt, daß sie alle Rechnungen in Zukunft mit einem entsprechenden Aufschlag ausstellen werden. Fehlt es aber an besonderen Vereinbarungen, so dürfte der liefernde Gewerbetreibende kaum in der Lage sein, Ersatz der Steuer nachträglich zu verlangen. Es muß daher den Gewerbetreibenden anheimgestellt werden, wenn sie den Stempel nicht selbst tragen wollen, sich den Ersatz vom Käufer vor der Lieferung ausdrücklich auszubedingen."

Gerichtliches.

Eine „Bekannte" der Königin von England.

Eine eigenartige Angeklagte, die 60jährige Buchhalterin Erna Grendel, stand kürzlich vor dem Berliner Landgericht. Die G. war in der Buchhalterei der „Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirtschaft" in der Genthiner Straße tätig. Als sie sich eines Tages mit anderen angestellten Damen in der Damentoilette aufhielt, hatte eine Kollegin ihr Uhrarmband während des Händewaschens beiseite gelegt. Sie vermißte es erst, als die übrigen den Raum schon wieder verlassen hatten. Es wurde Rundfrage gehalten, bei welcher die Angeklagte erklärte, daß sie das Armband nicht habe. Nun wurde eine Türsperre verfügt und die Türen von beauftragten Herren besetzt. Bald darauf wollte sich die Angeklagte entfernen und ersuchte um Freigabe des Ausganges für sie, da sie notwendigerweise sich auf Grund ihrer Bewerbung um eine andere Stellung vorzustellen habe. Als die Türsperre aufgehoben wurde, fand man das Armband an einer Stelle, die die Angeklagte soeben berührt hatte. Sie hat dann auch zugegeben, im Besitze des Armbandes gewesen zu sein, wollte sich aber nur einen „Scherz" geleistet haben. Das Schöffengericht glaubte nicht an solchen Scherz, sondern verurteilte die Angeklagte wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängnis. In der Berufungsverhandlung machte der Verteidiger u. a. folgendes geltend: Die Angeklagte sei 14 Jahre in einem der ersten Modewarenhandlungen in Paris in einer Vertrauensstellung gewesen und lege das glänzendste Zeugnis vor. Sie sei in dieser Stellung wiederholt mit der Königin von England und mit Frau Poincaré und anderen hohen Herrschaften in persönlichen Verkehr getreten. Bei Ausbruch des Krieges habe sie ihre Stellung verloren, sei zunächst interniert gewesen und dann nach Deutschland zurückgekehrt. Der Verteidiger betonte ferner, daß die Angeklagte auch Besitzerin eines Landhauses in der Provinz Brandenburg sei und legte dem Gericht eine Photographie dieses Grundstückes vor, um zu dem Schluß zu kommen, daß die ganze Vergangenheit der Angeklagten gegen die Annahme eines Diebstahls spreche. — Das Gericht kam aber zur Verwerfung der Berufung. Es bleibt somit bei einer Woche Gefängnis.

Briefkasten.

Wer liefert Ölpressen?

Offerten zu richten an den Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Rastatt.

Das Schustermädel.

Es war kaum anders möglich mehr,
Wollt einen guten Witz man bringen,
Ein Schusterjunge mußte her,
Der half ihm recht erst zum Gelingen.

Allein der Schusterjungenwitz
Hat klassisch Recht sich längst erworben,
Der Schusterjunge, keck und spitz,
Ist heut so gut wie ausgestorben.

Da sprang mit Mut und Pech und Drah'
Ein junges Mädel in die Lücke,
Am Schemel sitzt sie in der Tat,
Damit sie Schuh und Stiefel flicke.

Marie Primus heißt das Kind
Und wohnt im schönen Granitztale;
Als Schustermädel wie der Wind
Führt Schweineborste sie und Ahle.

Heil dir auf deines Dreibeins Sitz!
Nun aber hilf nicht, liebe Kleine
Der Kundschaft nur, hilf auch dem Witz
Von neuem wieder auf die Beine.

Hinz Heinz.

Unterhaltender Teil.

Um Allerseelen in Feindesland.

Rußland, 5. Nov. 16.

Drei Monate sind dahin, seitdem ich die Heimat verlassen habe. Die teure Heimat: Ein Wort, das einst viel zu wenig über die Lippen kam. Gerade um Allerseelen sehnte sich der Krieger besonders zurück zu den Seinigen. Im Geiste begleitete er sie zu den Ruhestätten der Angehörigen; vor allem schmerzte es ihn sehr, für die gefallenen Verwandten und Freunde nicht gemeinsam mit denen in der teuren Heimat trauern zu können. Dienstlich ging der Gedenktag der Toten an uns spurlos vorüber, da wir mit der Bildung eines neuen Regimentes beschäftigt, keine Minute Zeit zu verlieren haben. Nur einem Teil der Kameraden war es vergönnt, an Allerseelen in dem in der Nähe gelegenen Wilna der gefallenen Kameraden in offizieller Weise zu gedenken.

Von Granaten zerstörter Friedhof.

Von Ostrabrama aus, der Kapelle über dem dunklen Tor mit dem berühmten wundertätigen Muttergottesbild, beginnt die Feier der Toten. Scharf steht der Schattenriß des dunklen Kirchengiebels gegen den grauen Himmel. Eine Bogenlampe schwankt im Wind mitten über der Straße — in ihrem blassen ungewissen Licht unten knien und stehen die Andächtigen, auch deutsche Soldaten und noch viel mehr Österreicher. Sie knien und beten und blicken hinauf zu den geöffneten Fenstern, durch die das heilige Bild in Kerzenschimmer dunkel leuchtend in den winterlichen Abend hinabblickt.

Von hier also entsteht der Pilgerzug, der langsam den sandigen Weg zum Rossafriedhof emporwandelt. Ein trauriges dünnes Glockenläuten von den wenigen von den Russen zurückgelassenen Glocken kommt durch den Abend — die Verlassenheit, die der Novembertag über alles legt, noch tiefer, trostloser machend.

Am Wege hocken dunkle Gestalten, barhäuptig, mit unverständlichem Murmeln ein Almosen erbittend. Einer sitzt im Winkel, halblaut eine eintönige Melodie vor sich hinsingend — er unterbricht sie nicht, auch wenn eine Gabe in seine Mütze fällt.

Vor dem Portal des Friedhofes angelangt, staut sich die Menge. An kleinen Tischen sitzen Frauen, die Kerzen und Tannenkränze feilbieten. Langsam wandern die Kommenden durch die schmale Pforte in das weitausgedehnte Reich der Toten. Geisterhaft steht das Weiß der Birken in der Dämmerung — ein leises dunkles Rauschen zieht durch die entlaubten Kronen — es ist, als ob eine tote, fremde Welt uns aufgenommen hat. Stumm schreiten wir bergan vorbei an den dichten Reihen von Bettlern, Männern und Frauen, bis auf einmal der weite Hang des Friedhofes unter uns liegt. Überall, zu Hunderten, glühen und flimmern die Kerzen von den Gräbern herauf, das Dunkel lösend und in die fröstelnde Novembertrauer etwas von der Schönheit eines Kinderlächelns bringend. Über Tod und Dunkel grüßt es wie Verheißung neuen Lebens — es ist, als wiche die Nacht in die schwarzen Kronen der Bäume vor der Licht und Wärme gebenden Kraft dieser kleinen machtlosen Kerzen, die heute die Lebenden den Schläfern dort unten angezündet haben.

Weiter gehts durch den Lichtergarten, wie durch ein Weihnachtsfest der Toten. Aber auch viele, viele Gräber stehen am dritten Kriegsallerseelen lichtlos, verlassen. Denn auch an der Stätte des Todes ist nur so lange der Daseinshauch zu spüren, als noch Tränen auf ihr fließen. Dort, wo der Gottesacker sich zum Stromufer hinabsenkt, ist kaum etwas selbst an Allerseelen von seiner Bestimmung zu ahnen. Alles hier heißt Vergangenheit, Verwelken, Vernichtung. Desto freundlicher aber flackern die Lichter am Abhang, hauptsächlich in der Mitte, wo die stattlichsten Gräber sind, wie wirkliche Wohnstätten beschützt vor dem russischen Winter.

Wie durch einen Traum schreitet man durch die umstrahlte Gräberwelt — und fühlt den tiefen Sinn dieser alten wunderschönen Sitte. Draußen gehen Krieg und Tod über die winterliche Welt — hier wohnt der Friede. Alles menschliche Kämpfen und Ringen ist verhallt, hier bei den größeren Heeren, zu denen wir alle einst eingehen.

E.

Vom Bodensee.

In einem Bodenseestädtchen, das seit der Kriegszeit Garnison geworden ist, ereignete sich kürzlich, wie man der „Köln. Volksztg." schreibt, das folgende ergötzliche Stückchen. Auf einem Bataillonsgeschäftszimmer erwartete das diensttuende Personal den gestrengen Herrn Major. Alle Mann lagen auf der Lauer. Endlich bog er im scharfen Galopp um die Ecke. „Ein Pferdehalter!" klang es scharf und befehlend von unten an die lauschenden Ohren. Wie eine Bombe schlug der Befehl ein. Der Adjutant ruft's, der Bataillonsschreiber brüllt's: „Ein Federhalter für den Herrn Major!" Die Ordonnanzen gehen los wie ein Donnerwetter, der erste mit einem Federhalter, der zweite mit einem Tintenfaß hintennach. Zwei Stufen der Stiege nahmen sie auf einmal, und im Nu stehen sie in strammer Haltung vor dem Gestrengen hoch zu Roß und präsentieren einen Federhalter und als notwendige Zugabe ein Tintenfaß. Ein erstauntes „Verrückt!" von seiten des Bataillonsgewaltigen. Bald aber hatte er das Mißverständnis erfaßt und brach in ein homerisches Gelächter aus.

Für die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung und dem Anzeigenteil verantwortlich Ingenieur Bucerius, Karlsruhe i. B.
Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen" und im „Unterhaltungsteil" veröffentlichten Inhalt A. Niederbühl, Rastatt.

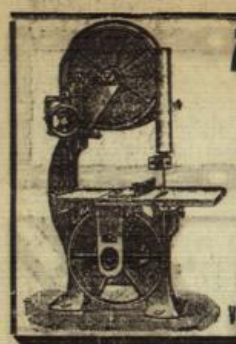

Adolf Aldinger, Obertürkheim bei Stuttgart

baut schon seit vielen Jahren als **alleinige Spezialität**

erstklassige

Holzbearbeitungs-Maschinen

neuester modernster Bauart

mit leichtlaufender Kugellagerung oder mit gesetzl. gesch. Phosphorbronze-Ringschmier-Lagerung.
Viele gesetzl. gesch. Verbesserungen. Beste Referenzen. Besuche kostenlos. Anfragen unt. Nr. 63 erbet.

Trockene Wände

durch die echten
Kosmos-Tafeln.
Sofort trockene Wandoberflächen. Dauernd Luftisolierschichten. Verlg. Sie Prosp. Nr. 161a
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Eisenwerk für die Unterführung der Ispringerstraße im Bahnhof **Pforzheim** von rund 30 m Länge und 10,4 m l. W. nach Finanzministerialverordnung v. 3. I. 07 öffentlich zu vergeben. Eisengewicht 160 Tonnen. Zeichnungen und Bedingnisheft auf dem Eisenbahnbaubureau im Güterdienstgebäude, II. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe und Versand des Angebotsvordruckes und Bedingnisheft-Auszuges gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 40 Pf.; keine Abgabe von Zeichnungen. Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Montag, den 4. Dezember ds. Js.**, vormittags 11½ Uhr verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbaubureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 752

Karlsruhe, 8. Nov. 1916. **Großh. Bahnbauinspektion I.**

Beschlägteile für Fahrzeuge usw. nach Finanzministerialverordnung vom 3. 1. 1907 zu vergeben: Los I 39 **Stück Kolbenkörper** verschiedener Lokomotiv-Gattungen. Los II 8000 **Stück Kuppelhängeeisen, 3000 Stück Schlaufen, 30 000 Stück Spindelringe, 4000 Stück rechte Muttern, 4000 Stück linke Muttern.** Los III: 1750 **Stück Zughaken.** Los IV: 25 **Stück Bremsdreiecke.** Los V: **4000 Stück Federdruckscheiben, 50 Stück Rohrkappen, 300 Stück Federstützführungen.** Los VI: 2520 **Stück Gelenkbänder.** Los VII: 250 **Stück Verschlußkloben, 350 Stück Verschlußhaken.** Los VIII: 2000 **Stück Vorstecker.** Los IX: **800 Stück Beschlägteile für offene Wagen.** Los X: 200 **Stück Verschlußwellenlager, 100 Stück Deckel hierzu.** Los XI: **1550 Stück verschiedene Schloßteile.** Los XII: 6540 **Stück verschiedene Federn.** Los XIII: 2000 **Stück Keilschließen.** Los XIV: 20 000 **Stück Bolzen, 1500 Stück Stehbolzen mit Muttern.** Los XV: **6000 Stück Ringschrauben.** Los XVI: 320 **Stück eiserne Trittleisten mit Bleieinlage.** Lieferungsbedingungen und Zeichnungen auf postfreie Anfrage zum Preise von je 0,20 M. für Los IV, VIII, XIII, XIV XV, XVI, 0,40 M. für Los II, VI, IX, X, XI, 0,60 M. für Los VII, XII, 1,00 M. für Los I, 1,20 M. für Los III, 2,00 M. für Los V erhältlich. Versand nach auswärts als portopflichtige Dienstsache gegen postfreie Zusendung der Beträge mit 7½ Pf. Bestellgeld an Stationskasse Hauptwerkstätte Karlsruhe. Die Angebote sind verschlossen und mit Aufschrift der Losnummer und des Gegenstandes versehen spätestens bis zum Eröffnungstage **am 1. XII. 16** postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 741

Karlsruhe, im November 1916.

Großh. Verwaltung der Hauptwerkstätte.

Vergebung von Brenn- und Heizstoffen.

Das **Staatliche Porphyrwerk Dossenheim** a. d. Bergstr. hat nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 nachverzeichnete Kohlenmengen für das **Betriebsjahr 1917** öffentlich zu vergeben. 756

1. **Etwa 18 000 Ztr. Steinkohlenbriketts** aus dem Ruhrgebiet **oder die gleiche Menge Ruhrflammkohlen** mit einem Stückgehalt von 60—70 v. H. 2. **Etwa 5—600 Ztr. Ruhrnußkohlen** (Fettnuß II nachgesiebt). 3. **Etwa 500 Ztr. Schmiedekohlen** (Nuß II).

Die auf 10 Tonnen (200 Ztr.) gestellten Angebote sind verschlossen, gebührenfrei und mit der Aufschrift „Verdingung von Brenn- und Heizstoffe" bis 27. ds. Mts., **vormittags 11 Uhr**, zu welcher Zeit auch die Vergebungsverhandlung stattfindet, auf dem Geschäftszimmer der Verwaltung einzureichen, woselbst die Bedingungen während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aufliegen, daselbst werden auch Angebotsvordrucke gegen Einsendung von 50 Pfennig für 1 Stück abgegeben. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Filz für alle Zwecke. Schleif- u. Polierfilzscheiben, Gipser-, Dichtungs- u. Isolierfilze, imprägnierten Unterlagefilz als Maschinenunterlagen, Filz für Lichtpausapparate, Filzringe-Streifen usw. 38
Steinhäuser & Kopp
Filzfabrik
Offenbach 29 a. Main.

Hahniol Neu
Patentamtlich eingetragen
Schleift undichte **Hähne, Ventile**
augenblicklich **ohne Rillen** ein
Chem. Fabrik O. Kossack Düsseldorf

Ein
zeitgemäßer Bürgersteigbelag
wird hergestellt mit
rheinischen hydr. gepreßten Gehwegzementplatten
und mit
Blenduritsteinplatten
von der
Rhein. Asphalt- und Zementplattenfabrik
G. m. b. H. in Karlsruhe-Rheinhafen.

Hörselwerke Eisenach
Maßstabfabrik, Messwerkzeuge
Zur Messe in Leipzig: Messpalast Specks Hof
2. Obergeschoss, Rundgang, Stand 242

Handwerker! Worauf beruht der Erfolg? Auf e. genau. Berechnung (Kalkulat.) **Führt Bücher:**

Damit das Handwerk wieder goldenen Boden gewinne. „Ich habe keine Zeit", ist keine Entschuldigung mehr, seit das Zwei-Bücher-System Lehmann für Handwerker und Gewerbetreibende ausgearbeitet wurde. Es ist in einigen Abenden durch Selbstunterricht erlernbar und macht bei allen Vorteilen der doppelten Buchführung nicht viel mehr Arbeit als die bisherige Kladde. Da der Vorrat an Büchern **zum alten Preise** nur noch klein ist, empfiehlt es sich, wegen des bedeutenden Teuerungszuschlages d. neuen Auflage **bald zu bestellen.** Prospekt frei.

Paul Lehmann, Dortmund, Westenhellweg 134.

Küstner's Zickzack-Riemenklammern
Beste Verbindung f. Treibriemen u. Transportbänder. Versuchsmuster kostenfrei.
Franz Küstner, Dresden-N.

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Nr. 48. 49. Jahrgang. Karlsruhe, 25. November 1916.

Bezugspreis durch die Post oder Buchhandel 3.— ℳ im Jahr ohne Bestellgeld
Beilagen: Heimat und Handwerk und Handwerkstechnische Rundschau.

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER-ZEITUNG

Anzeigenpreis 40 Pfg. die 4 gespalt. 2 mm hohe Zeile od. deren Raum. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Klageerhebg., zwangsweis. Beitreibung und Konkursverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort: Karlsruhe.

Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.
Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.
Anzeigenannahme: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe i. B. Karl-Friedrich-Straße 14

Schmirgelleinen
weiß, zu M. 16.— die 100 Bogen,
Glaspapier
gelb, zu M. 3.20 die 100 Bogen
bieten an
Brodbecker & Peter,
Mainz-Mombach.

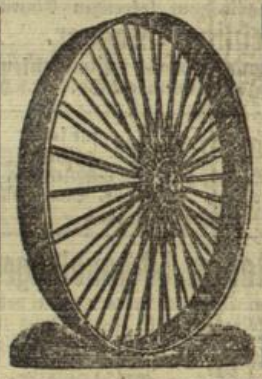

Schmiedeeiserne Riemenscheiben
liefert zu billigsten Preisen und unter Garantie als Spezialität
Adolf Graf,
Maschinen-Fabrik, **Konstanz.**

Sägenfabrik Regenstauf 26
(Inh. Karl Gottfried) Oberpfalz
Spez.: Laub-, Decoupier-, Band- und Kreis-
Sägen
Prima Qualität!
Rascheste Lieferung!
Billigste Preise!

Hintzriemenscheiben
Sollinger Holzriemen- und Seilscheiben-Fabrik
Hintz' Cyrenius & Haasemann
Holzminden-Sp.
Berlin-C., Adlerstr. 6.
Lager an allen größ. Plätzen des In- und Auslandes.
SCHUTZMARKE

Rolladen in jeder Ausführung
Jalousien, Prismaladen, Getriebe
beziehen Sie am vorteilhaftest. von
Alfred Zimmermann Fr. Kiesel Nachfolg. **Freiburg i. B.**
Dreikönigstraße 43 Fernsprecher 1463

Gebrauchte
Gerüstdielen
5 cm stark, alte und neue
Gerüststangen,
alte und neue
Schalbretter
zu kaufen gesucht.
Offerten an Architekt
Josef Held, Baugeschäft,
Güdenostr. 24 Karlsruhe.

TH. & O. HESSIG
BETON- u. EISENBETONBAU
IM HOCH- u. TIEFBAU
GEGR. 1878 **KARLSRUHE** TEL. 105

Leder-Treibriemen
fabrizieren u. liefern preiswert
Ia Ware
unter Garantie
Schmidt & Wiechmann
Frankfurt am Main.

Seit 1889 im Pat.-Fach
Patente
Gebrauchsmuster und Warenzeichen
erwirkt, verwertet u. finanziert im In- und Ausland
Wahl & Schmid
G. m. b. H.
Freiburg i. B., Kaisersir. 89 • Telef. 236

Lieferung von
Deferschindeln
1000 Stück von M. 2.50 an.
Anfertigung von
Verschindelungen aller Art
der Qm. von M. 2.50 an.
Schindelwerkstätte Kimmig,
Griesbach (Renchtal) Tel. 18.

Stahl-Lager
Werkzeugstahl — Federstahl,
Maschinenstahl, Siemens-Martin-Stahl, Stahlblech, Stahldrähte
Koch & Rau, Cannstatt 1, Tel. 172.

KETTEN
für Proviantwagen
Gustav Kuhny,
Kettenschmiede,
Oberweiler (Baden).

Flüssiges Aluminium
Frico gesetzlich geschützt
Aus Reinaluminium hergestellter, bis zur Rotgluthitze beständiger, silberfarbener Rostschutz- u. Zieranstrich für **Heizkörper, Dampfleitungen, Ofenrohre, Motorteile etc.**
Rostschutz-Farbwerke
Frischauer & Comp.
Asperg-H. vor Stuttgart.
Wien Budapest

Wettbewerb.

Der **Badische** und der **Elsaß-Lothringer Kunstgewerbeverein** schrieben unter den deutschen Künstlern einen Wettbewerb aus zur Erlangung von zur Ausführung in keramischem Material geeigneten zeichnerischen oder plastischen Entwürfen zu Gedenkzeichen für gefallene Krieger und zu Erinnerungszeichen an den Wiederaufbau kriegszerstörter Orte und Gebäude. Die Bedingungen des Ausschreibens sind zu beziehen von der Geschäftsstelle des Bad. Kunstgewerbevereins in Karlsruhe (Baden), Westendstr. 81.

In die
Weihnachts-Pakete fürs Feld!
Für M.: 3.50 per Nachnahme od. Voreinsendung des Betrages ist zu beziehen, so lange Vorrat reicht:
1 Feldblock mit Schreibmaterialien, 1 Zigarrentasche, 1 Zündholzhülle, 1 Taschenfeuerzeug, 1 kompl. Nähzeug, 1 patr. Umsteckbleistift, 1 Taschenspiegel, 1 Korkzieher bei
Eduard Isenmann, Celluloidwaren,
in Bruchsal Telephon Nr. 70.

Anzeigen in der „Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung" haben besten Erfolg.

Vergebung von Brenn- und Heizstoffen.

Das Staatliche Porphyrwerk Dossenheim a. d. Bergstr. hat nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 nachverzeichnete Kohlenmengen für das Betriebsjahr 1917 öffentlich zu vergeben. 756

1. Etwa 18 000 Ztr. Steinkohlenbriketts aus dem Ruhrgebiet oder die gleiche Menge **Ruhrflammkohlen** mit einem Stückgehalt von 60—70 v. H. **2. Etwa 5—600 Ztr. Ruhrnußkohlen** (Fettnuß II nachgesiebt). **3. Etwa 500 Ztr. Schmiedekohlen** (Nuß II).

Die auf 10 Tonnen (200 Ztr.) gestellten Angebote sind verschlossen, gebührenfrei und mit der Aufschrift „Verdingung von Brenn- und Heizstoffe" bis **27. ds. Mts., vormittags 11 Uhr,** zu welcher Zeit auch die Vergebungsverhandlung stattfindet, auf dem Geschäftszimmer der Verwaltung einzureichen, woselbst die Bedingungen während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aufliegen, daselbst werden auch Angebotsvordrucke gegen Einsendung von 50 Pfennig für 1 Stück abgegeben. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Die **Lieferung von Möbeln** für das Postscheckamt hier ist zu vergeben. Die Bedingungen mit dem Verzeichnis der Möbel und die Zeichnungen liegen bei der Ober-Postdirektion Zimmer 143 aus und können für 50 Pf. bezogen werden. Angebote, verschlossen und mit Aufschrift „Möbellieferung" versehen, sind bis 7. Dezember bei der Ober-Postdirektion versehen, sind bis 7. Dezember bei der Ober-Postdirektion Tage **11 Uhr vormittags.** Zuschlagsfrist 10 Tage.

Karlsruhe (Baden), 23. November 1916.

Kaiserl. Ober-Postdirektion.

Vergebung von Hartstahl-Siebbleche.

Das Staatliche Porphyrwerk Dossenheim a. d. Bergstr. vergibt nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 für das Betriebsjahr 1917 die Lieferung von etwa 15 000—20 000 kg Hartstahl-Siebbleche.

Die auf 100 kg gestellten Angebote sind verschlossen, gebührenfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 2. Dezember ds. J., vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit auch die Vergebungsverhandlung stattfindet, auf dem Geschäftszimmer der Verwaltung einzureichen. Die Bedingungen liegen während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf und werden Angebotsvordrucke nach Erstattung von 1.— M. für das Stück abgegeben.

Kleine Anzeigen

In dieser Abteilung wird die Zeile mit nur 20 Pf. berechnet. Der Betrag für die Anzeige ist gleichzeitig mit einzusenden. Für die Zeile kommen ca. 30 Buchstaben in Betracht und läßt sich der Betrag leicht ausrechnen. Zuschriften und Geldsendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung Karlsruhe, Karlfriedrichstraße 14.

Mechanische Werkstätten

welche in der Lage sind, innerhalb kurzer Frist gutbezahlte, ohne besondere Schwierigkeiten herstellbare

Maschinenteile

zu **übernehmen,** wollen sich sofort mit uns in Verbindung setzen. Event. würden wir auch geeignete Unternehmen mit Gesamtinventar und Personal erwerben.

Metallindustrie Schiele & Bruchsaler, Hornberg, Schwarzwaldbahn.

Selbständige Gasinstallateure

die die Ausführung von Gasleitungen f. Münzgasmesser auf eigene Rechnung im Auftrage d. Gaswerks übernehmen, finden dauernde, lohnende Beschäftigung. Es liegen annähernd 2000 Aufträge vor.

Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke der Stadt Aachen.

Langfristige Aufträge **K. Z. 11 Gr.** auf Innenteile zu wie **Nietschrauben, Zündbolzen- u. Schlagbolzennadeln, Sprengkapselgehäuse, Zündladungskapselschrauben u. Verschlußschraub.** haben zu vergeben

Henschel & Sohn, Lokomotivfabrik **Cassel.**

Mehrere Metallformer, Klempner, Tischler, Uhrmacher

finden sofort Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften an **Carl Zeiß, Jena.**

Für dringende Heereslieferungen **sucht**

Schlossermeister, Schlosser, Dreher, Schmiede

sofort für längere Arbeit. **Josef Neuser, Ludwigshafen,** Bleichstr. 69.

Für dauernde lohnende Beschäftigung suchen wir zum sofortigen Eintritt

einige Wagner.

Eisenmöbelfabrik Zuffenhausen-Stuttgart Lämmle & Co. G. m. b. H.

Holzdrechsler für sofort **gesucht.**

G. Wehinger zur Scheffellinde, Holzdreherei, **Achdorf,** Stat. Zollhaus-Blumberg.

---

50 Maurer, 50 Handlanger

für Tunnelbau (Winterarbeit) bei hoh. Lohn sofort gesucht. Verpflegung zu 2,30 Mk. pro Tag auf der Baustelle. Schriftl. Meldung an **Bauunternehmung Asprion & Co.,** Baubüro **Joeuf,** Post **Großmövern** (Lothringen).

Schreiner, Schlosser, Wagner

bei gutem Lohn u. dauernder Arbeit **gesucht.**

Dreyfürst & Kunz, Heidelberg, Blumtschlistr.

Elektrische Monteure, Heizer, Arbeiter

für Sägewerk **gesucht. Ueberlandzentrale Schnellingen** b. Haslach K.

Schuhmacher gesucht. Leichte Arbeit.

Bedeut. Verd.

Hallers Gummihaus, Kaiserstr. 60.

Zu verkaufen

400 bis 500 Kilo

Teer und Weißstricke

Friedensware.

Ph. Johann,

Installateur

in Se kenheim

b. Mannheim.

Vergebung einer Entwässerungsanlage.

Im städt. Gaswerk II ist die **Herstellung der Entwässerung** für die Kokslöschrinne zu vergeben. Arbeitsbeschreibungen sind im städt. Gaswerk II, Schlachthausstr. 3, Zimmer Nr. 5, erhältlich. Ebenda sind auch die Angebote bis **Montag, den 27. Nov. 1916, vormittags 11 Uhr,** einzureichen.

Karlsruhe, 16. Nov. 1916.

Direktion der städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke.

Man beachte bei Einsendungen unsere genaue und vollständige Adresse:

Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung

Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14.

Kleinwohnungsbauten

Als Heft 6 seiner Schriften hat der **Badische Landeswohnungsverein** die Ergebnisse eines von ihm veranstalteten Wettbewerbes zur Erlangung mustergültiger Entwürfe für Kleinwohnungshäuser veröffentlicht.

Bei den Konstruktionen wurde die Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zur Bedingung gemacht. Es finden sich unter den eingelaufenen Entwürfen ganz ausgezeichnete Lösungen für Ein- und Zweifamilienhäuser und auch für dreistöckige Häuser. Es wäre zu wünschen, daß die Schrift die Verbreitung fände, die sie finden muß, um in weitesten Kreisen erklärend und aufklärend zu wirken.

Preis nur M 1.80.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.